

Beschluss des Präsidiums

1. Mit Wirksamwerden der Ernennung von Richterinnen am Verwaltungsgericht Dr. Stockmeyer zur Vorsitzenden Richterinnen am Verwaltungsgericht wird die 16. Kammer eingerichtet und die 7a. Kammer aufgelöst.
2. Mit Einrichtung der 16. Kammer wird Vorsitzende Richterinnen am Verwaltungsgericht Dr. Stockmeyer mit 10/10 ihrer Arbeitskraft der 16. Kammer zugewiesen und übernimmt dort den Vorsitz.

Als weitere Richter werden der 16. Kammer Richter am Verwaltungsgericht Gießler als stellvertretender Vorsitzender und Richterinnen Gieben jeweils mit 5/10 ihrer Arbeitskraft zugewiesen. Im Übrigen werden Richter am Verwaltungsgericht Gießler und Richterinnen Gieben mit den restlichen 5/10 ihrer Arbeitskraft der 7. Kammer zugewiesen, wobei Richter am Verwaltungsgericht Gießler dort ebenfalls den stellvertretenden Vorsitz übernimmt. Stammkammer von Richter am Verwaltungsgericht Gießler und Richterinnen Gieben bleibt die 7. Kammer.

Die mit Beschluss des Präsidiums vom 10. Juni 2021 der Hauptliste der 7a. Kammer zugeteilten ehrenamtlichen Richter werden der Hauptliste der 16. Kammer zugeteilt. Der Beschluss des Präsidiums vom 10. Juni 2021 gilt hinsichtlich der Heranziehung der ehrenamtlichen Richter der 16. Kammer entsprechend.

Die Regelungen in Nr. IV 1. bis 5. des Geschäftsverteilungsplanes für das Jahr 2022 in Rechtssachen gelten für die 16. Kammer entsprechend mit der Maßgabe, dass Vertretungskammer für die 16. Kammer die 1. Kammer ist. Mit Einrichtung der 16. Kammer ist diese Vertretungskammer für die 12. Kammer. Die Regelung in Nr. IV. 6. des Geschäftsverteilungsplanes für das Jahr 2022 in Rechtssachen bleibt unverändert bestehen.

3. Die 16. Kammer bearbeitet die folgenden Sachgebiete, wobei insoweit bisher in der 7. Kammer oder der 7a. Kammer bearbeitete Verfahren ohne Anwendung der Regelung in Nr. III 5. des Geschäftsverteilungsplanes für das Jahr 2022 in Rechtssachen ab dem Tag der Einrichtung der 16. Kammer auf diese übergehen:
 - Entschädigungsansprüche nach dem Infektionsschutzgesetz (0542 teilweise) die zwischen dem 23.01.2021 und dem 23.07.2021 (einschließlich) bei Gericht eingegangenen Verfahren sowie die ab dem Tag der Einrichtung der 16. Kammer neu eingehenden Verfahren,

- Rundfunk-, Fernseh- und Medienrecht (0250),
 - Recht der freien Berufe einschließlich Kammerrecht (0460),
 - Recht der Heilberufe (04601),
 - Eisenbahn-, Kleinbahn-, Bergbahnrecht ohne Wasserstraßenrecht (0480 teilweise)
 - Eisenbahnverkehrsrecht (0556),
 - Ausländerrecht (0600) die Verfahren, die sich gegen die Ausländerbehörden der Kreise Paderborn, Lippe, Gütersloh und Herford sowie der Städte Detmold, Paderborn und Herford richten,
 - Asylrecht – außer Dublin-Verfahren – (1810/1910, 1810u/1910u, 2200/2300) mit Asylbewerbern aus dem Kosovo und aus Bosnien und Herzegowina.
4. Sämtliche weiteren bisher in der 7a. Kammer bearbeiteten Verfahren, die nicht nach Ziffer 3. dieses Beschlusses auf die 16. Kammer übergehen, gehen mit Auflösung der 7a. Kammer ohne Anwendung der Regelung in Nr. III 5. des Geschäftsverteilungsplanes für das Jahr 2022 in Rechtssachen auf die 7. Kammer über.
5. Für Nebenentscheidungen in bereits abgeschlossenen Verfahren der 7a. Kammer ist die 16. Kammer zuständig.
6. Mit Wirkung ab dem 16. April 2022 (Beginn des Mutterschutzes von Vorsitzender Richterin am Verwaltungsgericht Dr. Stocksmeyer) wird Vizepräsident des Verwaltungsgerichts Dr. Korte mit 5/10 seiner Arbeitskraft der 16. Kammer zugewiesen und übernimmt dort – kommissarisch – den Vorsitz. Stammkammer von Vizepräsident des Verwaltungsgerichts Dr. Korte bleibt die 7. Kammer.

Frenzen

Hage

Dr. Stocksmeyer

Dr. Schewe

Eschenbach

Kohl

Wiglinski

Schürmann

Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Ostermann ist urlaubsbedingt an der Unterschriftsleistung gehindert.